

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeine Bedingungen

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbereiche von Cocktailliebe Events.

2. Vertragsschluss

- a. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integraler Bestandteil jedes Vertrags, der zwischen einem Kunden und Cocktailliebe Events abgeschlossen wird.
- b. Alle Angebote von Cocktailliebe Events sind unverbindlich. Ein Vertrag besteht erst, wenn der Auftrag durch Cocktailliebe Events schriftlich bestätigt wurde.

3. Zahlungsbedingungen

- a. Der Gesamtpreis für die Leistungen einschließlich der auf die einzelnen Leistungsarten entfallenden Preisanteile ergibt sich aus dem Angebot.
- b. Cocktailliebe Event ist dazu berechtigt, eine Anzahlung zu verlangen.
- c. Eine Verlängerung der Mietdauer ist vor Ort gegen Absprache möglich. Daraus entstehende Mehrkosten werden nachträglich in Rechnung gestellt.
- d. Der Kunde ist verpflichtet, die Zahlung nach Eingang der Rechnung, innerhalb des vereinbarten Zahlungszeitraums zu verrichten. Bei vereinbarter Barzahlung, ist die Zahlung am Tag der Veranstaltung zu erbringen.

4. Haftung

- a. Bei Beschädigung der Mietgegenstände, sowie Gläsern, wird dies dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- b. Cocktailliebe Events haftet dem Auftraggeber nur für vorsätzlich oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen, insofern diese nachgewiesen werden kann.
- c. Schadensansprüche dritter Personen trägt der Auftraggeber.
- d. Bei Vermittlung fremder Dienstleistungen übernimmt Cocktailliebe Events keinerlei Haftung.

5. Vertragsrücktritt

- a. Cocktailliebe Events behält sich vor, vom Vertrag ganz oder teilweise, aus sachlichem Grund zurückzutreten, insbesondere wenn der Kunde seine Zahlung einstellt, in Insolvenz gerät oder den Vertrag unter falschen Angaben abschließt.
- b. Der Kunde ist berechtigt, aus dem Vertrag zurückzutreten. Dabei fallen folgende Stornogebühren an:
 - Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Preises
 - Bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 70% des Preises
 - Danach: 100% des Preises

6. Parkplatz und Zugangsberechtigung

Der Kunde stellt Parkmöglichkeiten für das Team von Cocktailliebe Events zu Verfügung. Sollten Parkgebühren anfallen, können diese in Rechnung gestellt werden.

7. Auf- und Abbau

Der Aufbau der Bar erfolgt in Abhängigkeit vom Beginn der Veranstaltung ca. 1-2 Stunden vor geplantem Beginn. Beim Aufbau im Freien stellt der Auftraggeber immer eine Überdachung, unabhängig vom Wetter, zur Verfügung.

8. Datenschutz

Alle im Rahmen von Geschäftsvorfällen anfallenden Daten, werden zur Abwicklung der Aufträge etc. gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Auftragsabwicklung unbedingt erforderlich.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten ist 33100 Paderborn. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.